

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. November 2008
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|--|-----------------------------|---|-----------------------------|
| Dr. Addicks, Karl (FDP) | 49 | Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 42 |
| Bahr, Daniel (Münster) (FDP) | 31, 32, 33 | Kopp, Gudrun (FDP) | 20 |
| Barthle, Norbert (CDU/CSU) | 38 | Kunert, Katrin (DIE LINKE.) | 24, 25, 43 |
| Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 2 | Lamp, Helmut (CDU/CSU) | 21, 22, 23 |
| Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . | 34 | Leibrecht, Harald (FDP) | 3 |
| Claus, Roland (DIE LINKE.) | 13 | Link, Michael (Heilbronn) (FDP) | 4, 5, 6 |
| Döring, Patrick (FDP) | 39 | Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP) | 7, 8, 9 |
| Dyckmans, Mechthild (FDP) | 10, 11, 12 | Parr, Detlef (FDP) | 35 |
| Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) | 28 | Reiche, Katherina (Potsdam) (CDU/CSU) | 44, 45, 46 |
| Haustein, Heinz-Peter (FDP) | 18, 19, 29, 30 | Rzepka, Peter (CDU/CSU) | 47, 48 |
| Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 1, 40, 41 | Schäffler, Frank (FDP) | 16 |
| Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) | 14, 15 | Spieth, Frank (DIE LINKE.) | 17, 36, 37 |
| | | Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) | 26, 27 |

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|--|
| <p>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</p> <p>Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zukunftsperspektiven für die Sammlung Industrielle Gestaltung 1</p> <p>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</p> <p>Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnis über die Akzeptanz der Bedingungen Serbiens durch die EU für die Mission EULEX Kosovo 1</p> <p>Leibrecht, Harald (FDP) Umgang mit den russischen Vorschlägen für eine neue europäische Sicherheitsarchitektur innerhalb der Bundesregierung 2</p> <p>Link, Michael (Heilbronn) (FDP) Teilnahme der jeweiligen Fachminister an Ratstagungen der EU in der laufenden 16. Legislaturperiode 3</p> <p>Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP) Gründe für die Einreiseerlaubnis für den Leiter des Nationalen Sicherheitsdienstes Usbekistans, Rustam Inoyatov, sowie Zweck und Dauer des Aufenthalts 6</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</p> <p>Dyckmans, Mechthild (FDP) Vorlage des angekündigten Entwurfs eines Gesetzes zum Internationalen Privatrecht der Gesellschaften, Vereine und juristischen Personen 7</p> <p>Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 14. Oktober 2008 zur Beratungshilfe in Bezug auf das Steuerrecht sowie weiterer Reformbedarf 8</p> | <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Claus, Roland (DIE LINKE.) Zahl der einkommensteuerepflichtigen Familien in Ost- und Westdeutschland 9</p> <p>Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Zahl der infolge der Regelungen des § 35a EStG geschaffenen Arbeitsplätze 9</p> <p>Änderung des bis 1998 anzuwendenden § 35 EStG (Berücksichtigung der Doppelbelastung Erbschaftsteuer und Einkommensteuer 10</p> <p>Schäffler, Frank (FDP) Finanzielles Engagement der Sozialversicherungen und der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH bei isländischen Adressen 11</p> <p>Spieth, Frank (DIE LINKE.) Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Finanzlage privater Krankenversicherungen 12</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Haustein, Heinz-Peter (FDP) Ausreichende Höhe der EU-Beihilfen und Zeitplan für den Ausbau von DSL-Anschlüssen im ländlichen Raum sowie Verfügbarkeit der Mittel 17</p> <p>Kopp, Gudrun (FDP) Vereinbarkeit der teilweisen Finanzierung von Filialen der Deutschen Post AG in Rathäusern durch Kommunen mit dem Grundgesetz sowie Bewertung unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten 19</p> <p>Lamp, Helmut (CDU/CSU) Subventionen zur Entwicklung der Bio-kraftstoffproduktionskapazitäten, Einsparungen bei Mineralölimporten und Anzahl der Biodiesel- und Pflanzenöltankstellen . . . 19</p> |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|--------------|
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales | |
| Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zur Intervention der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vor dem Hintergrund ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 16/10733 | 20 |
| Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 20. Dezember 2007 bezüglich Rückzug der Bundesagentur für Arbeit aus den Arbeitsgemeinschaften | 22 |
| Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Beantragte und genehmigte Anträge für den Ausbildungsbonus | 22 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung | |
| Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Beseitigung von nationalsozialistischen Symbolen in den Liegenschaften der Bundeswehr | 23 |
| Haustein, Heinz-Peter (FDP) Stand und zukünftige Planung der Beschaffung des Artikels „Überschuh Kälte-/Nässe-schutz ASD 15220 A“ für die Erstausrüstung der Infanterietruppe der Bundeswehr | 23 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit | |
| Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Mindereinnahmen für den Gesundheitsfonds aufgrund eines geringeren Wirtschaftswachstums als angenommen sowie Ausgleich und Bewertung eines möglichen Defizits auch bei den Krankenkassen | 25 |
| Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verfahren der Krankenkassen zur Lichtbildbeschaffung für die elektronische Gesundheitskarte | 26 |
| Parr, Detlef (FDP) Bedeutung des Sports als integrative und gesundheitsfördernde Komponente bei jungen Menschen | 27 |
| Spieth, Frank (DIE LINKE.) Anzahl der in Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung eingeschriebenen Hausärzte | 27 |
| Stand der gesetzlich vorgesehenen Einrichtung von Pflegestützpunkten in den Bundesländern | 28 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung | |
| Barthle, Norbert (CDU/CSU) Baukosten für einen Kilometer Autobahn | 28 |
| Döring, Patrick (FDP) Von Bundesminister Wolfgang Tiefensee geführte Gespräche vor der Sitzung des Aufsichtsrates der Deutschen Bahn AG im Juni 2008 mit dessen Mitgliedern zu den voraussichtlichen Erlösen durch eine Teilprivatisierung der DB ML AG sowie zu entsprechenden Anreizsystemen für das Bahnmanagement | 29 |
| Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bedingungen der Einsichtnahme in die gesamtwirtschaftliche Bewertung aktueller Planungsalternativen für die Bundesfernstraßenverbindung Olpe-Hattenbach | 29 |
| Bereits planfestgestellte sächsische Projekte des Investitionsrahmenplans 2006 bis 2010 und voraussichtliche Kosten für Neu- und Ausbauprojekte von Fernstraßen des Bundes im Freistaat Sachsen im Haushaltsjahr 2009 | 30 |
| Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten und Nutzen des Ausbaus für das bogenschnelle Fahren auf der Eisenbahnstrecke Berlin–München | 30 |
| Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Inanspruchnahme von Infrastrukturprogrammen durch finanzschwache Kommunen | 31 |

| | <i>Seite</i> | | <i>Seite</i> |
|---|--------------|---|--------------|
| Reiche, Katherina (Potsdam) (CDU/CSU) Mögliche Gefährdung des Weltkulturerbes Potsdam durch den Ausbau der Nedlitzer Südbrücke | 32 | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | |
| Rzepka, Peter (CDU/CSU) Maßnahmen zur Gewährleistung der Si- cherheit auf dem Flughafen Berlin-Tegel . . . | 33 | Dr. Addicks, Karl (FDP) Auswirkungen des Vorwurfs des Wahlbe- trugs bei den Kommunalwahlen in Nicara- gua auf die Entwicklungszusammenarbeit . . | 34 |

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Peter
Hettlich**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Perspektiven sieht die Bundesregierung für die Sammlung Industrielle Gestaltung, und welche Wege sieht sie für die öffentliche Zugänglichkeit dieser bedeutendsten und umfassendsten Sammlung von Produktgestaltungen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer zwischen 1945 und 1990?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 20. November 2008**

Nach der Übernahme der Sammlung Industrielle Gestaltung durch die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2005 wurden die Bestände gesichert und in einem Depot zusammengeführt, womit die Grundlage für den dauerhaften Erhalt der Sammlung geschaffen werden konnte. Derzeit verhandelt das Haus der Geschichte mit dem Eigentümer der Liegenschaft, in der in einem ersten Bauabschnitt bereits Ausstellungsräume hergerichtet wurden, über weitere für die Zugänglichkeit erforderliche Baumaßnahmen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordnete
**Marieluise
Beck**
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Meldungen vom 7. November 2008 zu (siehe AFP: <http://afp.google.com>; FOKUS Online: <http://www.focus.de> und RIA Nowosti: <http://de.rian.ru>), wonach dem Direktor der Europäischen Kommission für den westlichen Balkan Pierre Mirel zufolge die Europäische Union den Bedingungen Serbiens für die Akzeptanz der Mission EULEX Kosovo zugestimmt habe, denen gemäß die EULEX-Mission keine Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovo bedeute, ihre Arbeit keinen Bezug zum Plan des UN-Vermittlers Martti Ahtisaari habe und sie ihre Arbeit erst nach Erteilung eines entsprechenden Mandats des UN-Sicherheitsrates aufnehmen dürfe, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Vereinbarung angesichts der bisherigen Prämissen der Europäischen Union zur Kosovopolitik?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 14. November 2008**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die in der zitierten AFP-Meldung dem Direktor der Europäischen Kommission für den westlichen Balkan, Pierre Mirel, zugeschriebenen Aussagen tatsächlich so getroffen worden sind.

Im Übrigen wäre Pierre Mirel als Vertreter der EU-Kommission nicht für die Abgabe einer Erklärung zu dem Fortgang des EULEX-Missionsaufbaus zuständig. Die Federführung für EULEX liegt nicht bei der Europäischen Kommission, sondern bei dem Rat der Europäischen Union.

Der Inhalt der Aussage, wie er von AFP wiedergegeben und in der Frage zitiert wird, entspricht so nicht den Tatsachen.

EULEX wurde mit Gemeinsamer Aktion vom 4. Februar 2008 ohne Gegenstimme vom Rat der Europäischen Union beschlossen. Die Mission ist dazu angelegt, im gesamten Kosovo disloziert zu werden und Kosovo beim Aufbau von Polizei und rechtsstaatlichen Strukturen zu unterstützen. Rechtsgrundlage der Mission bilden die Gemeinsame Aktion vom 4. Februar 2008, die in Erwägungsgrund 1 ihrerseits Bezug auf die UN-Sicherheitsresolution 1244 (1999) nimmt, sowie die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-Moon, in seiner Zuständigkeit verfügte Rekonfiguration der internationalen Präsenzen im Kosovo vom 12. Juni 2008.

EULEX wird demnach unter dem Schirm der Vereinten Nationen operieren. Dieser ist, so die Auffassung der Vereinten Nationen, zwangsläufig statusneutral, nachdem die Vereinten Nationen in Bezug auf Kosovo eine statusneutrale Haltung einnehmen. Gleichzeitig wird EULEX über die Zuständigkeiten verfügen und den Aufgaben nachgehen, wie sie in der Gemeinsamen Aktion vom 4. Februar 2008 festgelegt worden sind.

3. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP) Warum hat das Bundeskanzleramt das bereits vor Wochen von Präsident Dmitri Medwedew an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel übergebene Dossier über die russischen Vorschläge für eine neue europäische Sicherheitsarchitektur bislang nicht an das Auswärtige Amt weitergegeben, wie von diesem in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 12. November 2008 bestätigt wurde?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 20. November 2008**

Das Bundeskanzleramt und das Auswärtige Amt arbeiten in außenpolitischen Fragen auf das Engste zusammen. Das Auswärtige Amt ist über alle relevanten Dossiers unterrichtet.

4. Abgeordneter
Michael Link
(Heilbronn)
(FDP)
- An wie vielen Ratstagungen des Ministerrates der EU in der laufenden 16. Legislaturperiode (jeweils separate Aufstellung für offizielle Räte und informelle Räte der neun Ratsformationen – Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen, Wirtschaft und Finanzen, Justiz und Inneres, Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucher, Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung), Verkehr, Telekommunikation und Energie, Landwirtschaft und Fischerei, Umwelt, Bildung, Jugend und Kultur) haben die jeweiligen deutschen Fachminister (prozentual teilgenommen?
5. Abgeordneter
Michael Link
(Heilbronn)
(FDP)
- Wie stellt sich die Aufstellung aus Frage 4 in absoluten Zahlen dar?
6. Abgeordneter
Michael Link
(Heilbronn)
(FDP)
- Bei Nichtteilnahme, durch wen (Name und Funktion) wurde der jeweilige Bundesminister/die Bundesministerin vertreten?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 17. November 2008**

Der Ministerrat der EU tagt je nach Sachthemen in verschiedenen Formationen (vgl. Geschäftsordnung des Rates i. V. m. Anhang I zur Geschäftsordnung des Rates). Inhaltlich zusammenhängende Politikbereiche sind teilweise in einer Ratsformation zusammengefasst, etwa Binnenmarkt, Industrie und Forschung im Wettbewerbsfähigkeitsrat. Aufgrund dieser sektorübergreifenden Zusammensetzung können mehrere Ressorts in der Bundesregierung für eine Ratsformation zuständig sein.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt im Zusammenhang, gegliedert nach jeweiliger Ratsformation. Als Bezugszeitraum wurde die 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ab dem Zeitpunkt der Wahl der Bundeskanzlerin und der Ernennung der Bundesministerinnen und Bundesminister am 22. November 2005 bis einschließlich 11. November 2008 gewählt. Die jeweilige prozentuale Beteiligung auf Ministerienebene ergibt sich aus den genannten Zahlen.

Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen

Im Bezugszeitraum fanden 32 Ratstagungen statt. Die Bundesregierung war bei 30 Ratstagungen auf Ministerienebene vertreten. Bei zwei

Ratstagungen erfolgte die Vertretung durch den Staatsminister für Europa, Günter Gloser.

Im Bezugszeitraum fanden sechs Sonderräte Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen statt. Die Bundesregierung war bei allen diesen Sonderräten auf Ministerebene vertreten.

Im Bezugszeitraum fanden sechs informelle Ministertreffen (Gymnich-Treffen) statt. Die Bundesregierung war bei fünf dieser Treffen auf Ministerebene vertreten. Bei einem Treffen erfolgte die Vertretung durch den Staatsminister für Europa, Günter Gloser.

Im Bezugszeitraum fanden fünf informelle Entwicklungsministertreffen statt. Die Bundesregierung war bei vier dieser Treffen auf Ministerebene vertreten. Bei einem Treffen erfolgte die Vertretung auf Abteilungsleiterebene (Abteilungsleiter Dr. Michael Hofmann, BMZ).

Im Bezugszeitraum fanden sechs informelle Verteidigungsministertreffen statt. Die Bundesregierung war bei allen diesen Treffen auf Ministerebene vertreten.

Wirtschaft und Finanzen

Im Bezugszeitraum fanden 27 Ratstagungen Wirtschaft und Finanzen statt. Die Bundesregierung war bei 20 Ratstagungen auf Ministerienebene vertreten. Bei sieben Ratstagungen erfolgte die Vertretung auf Staatssekretärsenebene (Staatssekretär Dr. Thomas Mirow, BMF, Staatssekretär Jörg Asmussen, BMF).

Im Bezugszeitraum fanden sechs informelle Ministertreffen statt. Die Bundesregierung war bei allen diesen Treffen auf Ministerebene vertreten.

Zweimal jährlich tagt die Ratsformation Wirtschaft und Finanzen auch als Budgetrat. Im Bezugszeitraum fanden sechs Tagungen des Budgetrates statt. Diese Sitzungen werden von den Mitgliedstaaten generell nicht auf Ministerebene wahrgenommen. In fünf Fällen erfolgte eine Wahrnehmung auf Staatssekretärsenebene (Staatssekretär Dr. Thomas Mirow, BMF, Staatssekretär Jörg Asmussen, BMF), in einem Fall erfolgte die Vertretung auf Botschafterebene (Botschafter Dr. Wilhelm Schönfelder).

Justiz und Inneres

Im Bezugszeitraum fanden 19 Ratstagungen Justiz und Inneres statt. Die Bundesregierung war auf 18 dieser Ratstagungen auf Ministerebene vertreten. Bei einer Ratstagung erfolgte die Vertretung auf Staatssekretärsenebene (Parlamentarischer Staatssekretär Peter Altmaier, BMI, Staatssekretär Lutz Diwell, BMJ).

Im Bezugszeitraum fanden sechs informelle Ministertreffen statt. Die Bundesregierung war auf allen dieser Treffen auf Ministerebene vertreten.

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucher

Im Bezugszeitraum fanden elf Ratstagungen statt. Die Bundesregierung war bei acht Ratstagungen auf Ministerebene vertreten. Bei drei Ratstagungen erfolgte die Vertretung auf Staatssekretärschicht (Parlamentarischer Staatssekretär Gerd Andres, BMAS, Parlamentarischer Staatssekretär Klaus Brandner, BMAS, Staatssekretär Dr. Günther Horzetzky, BMAS, Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Hermann Kues, BMFSFJ, Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk, BMG).

Im Bezugszeitraum fanden sechs informelle Ministertreffen der Arbeits- und Sozialminister statt. Die Bundesregierung war bei allen diesen Treffen auf Ministerebene vertreten.

Im Bezugszeitraum fanden vier informelle Ministertreffen der Gleichstellungsminister statt. Die Bundesregierung war bei einem dieser Treffen auf Ministerebene vertreten. Bei drei Treffen erfolgte die Vertretung auf Staatssekretärschicht (Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Hermann Kues, BMFSFJ, Staatssekretär Gerd Hoofe, BMFSFJ).

Im Bezugszeitraum fanden sechs informelle Gesundheitsministertreffen statt. Die Bundesregierung war bei drei dieser Treffen auf Ministerebene vertreten, bei drei weiteren auf Staatssekretärschicht (Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder, BMG, Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk, BMG, Parlamentarischer Staatssekretär Rolf Schwanitz, BMG).

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)

Im Bezugszeitraum fanden zwölf Ratstagungen des Wettbewerbsfähigkeitsrates statt. Die Bundesregierung war bei sieben dieser Ratstagungen auf Ministerebene vertreten. Bei fünf Tagungen erfolgte die Vertretung auf Staatssekretärschicht (Staatssekretär Dr. Joachim Wuermeling, Staatssekretär Dr. Bernd Paffenbach, Parlamentarischer Staatssekretär Peter Hintze, BMWi, Staatssekretär Lutz Diwell, BMJ, Parlamentarischer Staatssekretär Thomas Rachel, BMBF, Staatssekretär Michael Thielen, BMBF, Staatssekretär Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer, BMBF).

Im Bezugszeitraum fanden sechs informelle Ministertreffen statt. Die Bundesregierung war bei fünf dieser Treffen auf Ministerebene vertreten. Bei einem Treffen erfolgte die Vertretung auf Abteilungsleiterchicht (Abteilungsleiterin Claudia Dörr, BMWi).

Verkehr, Telekommunikation und Energie

Im Bezugszeitraum fanden 16 Ratstagungen statt. Die Bundesregierung war bei zwölf Ratstagungen auf Ministerebene vertreten. Bei vier Ratstagungen erfolgte die Vertretung auf Staatssekretärschicht (Staatssekretär Matthias von Randow, BMVBS, Staatssekretär Jörg Hennerkes, BMVBS, Parlamentarischer Staatssekretär Peter Hintze, BMWi).

Im Bezugszeitraum fanden fünf informelle Ministertreffen Verkehr statt. Die Bundesregierung war bei allen diesen Treffen auf Ministerchicht vertreten.

Landwirtschaft und Fischerei

Im Bezugszeitraum fanden 32 Ratstagungen statt. Die Bundesregierung war bei 18 Ratstagungen auf Ministerebene vertreten. Bei 14 Ratstagungen erfolgte die Vertretung auf Staatssekretärschene (Staatssekretär Gert Lindemann, BMELV).

Im Bezugszeitraum fanden sechs informelle Ministertreffen statt. Die Bundesregierung war bei fünf dieser Treffen auf Ministerebene vertreten. Bei einem Treffen erfolgte die Vertretung auf Staatssekretärschene (Staatssekretär Gert Lindemann, BMELV).

Umwelt

Im Bezugszeitraum fanden zwölf Ratstagungen statt. Die Bundesregierung war bei elf dieser Ratstagungen auf Ministerebene vertreten. Bei einer Ratstagung erfolgte die Vertretung auf Staatssekretärschene (Staatssekretär Matthias Machnig, BMU).

Im Bezugszeitraum fanden sechs informelle Ministertreffen statt. Die Bundesregierung war bei allen diesen Ratstagungen auf Ministerebene vertreten.

Bildung, Jugend und Kultur

Im Bezugszeitraum fanden acht Ratstagungen statt. Die Bundesregierung war bei drei dieser Ratstagungen auf Ministerebene/Staatsminister für Kultur vertreten. Bei vier dieser Ratstagungen erfolgte die Vertretung auf Staatssekretärschene (Staatssekretär Gerd Hoofe, BMFSFJ, Staatssekretär Dr. Frieder Meyer-Krahmer, BMBF, Parlamentarischer Staatssekretär Thomas Rachel, BMBF, Parlamentarischer Staatssekretär Andreas Storm, BMBF), in einem Fall erfolgte die Vertretung auf Botschafter- und Abteilungsleiterschene (Botschafter Dr. Peter Witt, stellvertretende Abteilungsleiterin Karin Reiser, BMFSFJ).

Im Bezugszeitraum fanden sechs informelle Ministertreffen statt. Die Bundesregierung war bei fünf dieser Treffen auf Ministerebene/Staatsminister für Kultur vertreten. Bei einem Treffen erfolgte die Vertretung durch den Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. h. c. Gernot Erler.

7. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wer den Leiter des Nationalen Sicherheitsdienstes in Usbekistan, Rustam Inoyatov, eingeladen hat, der am 23. Oktober 2008 unmittelbar nach der teilweisen Aufhebung der EU-Sanktionen gegen Usbekistan in die Bundesrepublik Deutschland einreiste, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 19. November 2008

Zu Sachverhalten, die nachrichtendienstliche Angelegenheiten betreffen könnten, nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nur in dem da-

für zuständigen Parlamentarischen Kontrollgremium Stellung. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die den Fragen zugrunde liegenden Annahmen zutreffen.

8. Abgeordneter
Burkhardt
Müller-Sönksen
(FDP)
- Fand eine Überprüfung vor der Visumerteilung statt, ob gegen Rustam Inoyatov, einen der mutmaßlichen Verantwortlichen für das Massaker in Andischan vom 13. Mai 2005, ein Verfahren nach dem Völkerstrafrecht eingeleitet wurde, und wenn dies nicht der Fall war, welche Gründe führt die Bundesregierung an?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 19. November 2008**

Zum Zeitpunkt der Entscheidung über das Visum war kein Verfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch gegen Rustam Inoyatov anhängig.

9. Abgeordneter
Burkhardt
Müller-Sönksen
(FDP)
- Wie lange dauerte der Aufenthalt, und zu welchem Zweck hielt sich Rustam Inoyatov in der Bundesrepublik Deutschland auf?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 19. November 2008**

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordnete
Mechthild
Dyckmans
(FDP)
- Welche konkreten – insbesondere inhaltliche wie politische – Gründe hat der Umstand, dass der Entwurf eines Gesetzes zum Internationalen Privatrecht der Gesellschaften, Vereine und juristischen Personen, den die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, bereits am 7. Januar 2008 der Öffentlichkeit vorstellte, noch nicht – obwohl bereits für Frühjahr 2008 angekündigt (Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 7. Januar 2008) – vom Bundeskabinett beschlossen wurde, und welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung derzeit bezüglich dieses Gesetzentwurfs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 18. November 2008

Die Abstimmung des genannten Gesetzentwurfs gestaltet sich schwieriger als erwartet, so dass ein konkreter Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren derzeit nicht genannt werden kann.

11. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)
- Wie gedenkt die Bundesregierung den vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 14. Oktober 2008 (1 BvR 2310/06) festgestellten Gleichheitsverstoß im Recht der Beratungshilfe in Bezug auf das Steuerrecht zu beseitigen, und wann wird die Bundesregierung hierzu eine entsprechende Initiative in den Deutschen Bundestag einbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 18. November 2008

Die Bundesregierung wird prüfen, wie die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Verfassungswidrigkeit des § 2 Abs. 2 des Beratungshilfegesetzes beseitigt werden kann und dann zeitnah einen Vorschlag für eine Gesetzesänderung unterbreiten.

Das Bundesverfassungsgericht hat für die Übergangszeit bis zu einer gesetzlichen Neuregelung, für die das Gericht keine Frist gesetzt hat, angeordnet, dass Beratungshilfe grundsätzlich auch in Angelegenheiten des Steuerrechts zu gewähren ist, sofern die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Diese Übergangsregelung fügt sich in das geltende System des Beratungshilfegesetzes ein. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung aber auch ausgeführt, dass der Gesetzgeber verschiedene Möglichkeiten hat, den Verfassungsverstoß zu beseitigen. Diese anderen Regelungsmöglichkeiten müssen in die vorzunehmenden Prüfungen einbezogen werden. Bei einer Beibehaltung des gegenwärtigen Systems der Beratungshilfe kommt, worauf das Bundesverfassungsgericht hingewiesen hat, im Ergebnis allerdings allein eine Erstreckung des Anwendungsbereichs des Gesetzes auch auf Angelegenheiten des Steuerrechts in Betracht.

12. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)
- Besteht nach Auffassung der Bundesregierung über die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Oktober 2008 hinaus weiterer Reformbedarf im Beratungshilfegesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 18. November 2008

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, weitere Änderungen des Beratungshilferechts vorzuschlagen. Zu den vom Bundesrat mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beratungshilferechts (Bundesratsdrucksache 648/08 – Beschluss) unterbreiteten Vorschlägen zur Änderung des Beratungshilfegesetzes und des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes wird sich die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates äußern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Wie viele Familien in den ostdeutschen Ländern (ohne Berlin) und wie viele in den westdeutschen Ländern waren einkommensteuerpflichtig (bitte die aktuellsten Daten angeben und nach Ländern aufschlüsseln sowie nach Ost und West getrennt ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 18. November 2008

Daten aus der veröffentlichten Geschäftsstatistik zur Einkommensteuer liegen bisher nur für das Jahr 2003 vor. Im Rahmen einer Sonderauswertung hat das Statistische Bundesamt für das Jahr 2004 Daten mitgeteilt.

Die veranlagten Steuerpflichtigen verteilen sich danach wie folgt:

| Bundesland | Steuerpflichtige insgesamt | Steuerpflichtige mit Kindern |
|--------------------------|----------------------------|------------------------------|
| Schleswig-Holstein | 894 555 | 342 285 |
| Hamburg | 540 125 | 164 439 |
| Niedersachsen | 2 441 893 | 960 040 |
| Bremen | 186 825 | 63 071 |
| Nordrhein-Westfalen | 5 695 545 | 2 154 259 |
| Hessen | 2 065 384 | 754 767 |
| Rheinland-Pfalz | 1 322 653 | 511 896 |
| Baden-Württemberg | 3 614 103 | 1 367 356 |
| Bayern | 4 505 991 | 1 642 139 |
| Saarland | 316 821 | 121 867 |
| Berlin | 966 790 | 349 727 |
| Alte Bundesländer | 22 550 685 | 8 431 846 |
| Brandenburg | 776 944 | 374 750 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 478 995 | 224 424 |
| Sachsen | 1 269 872 | 555 836 |
| Sachsen-Anhalt | 703 665 | 316 934 |
| Thüringen | 713 345 | 321 642 |
| Neue Bundesländer | 3 942 821 | 1 793 586 |
| Deutschland | 26 493 506 | 10 225 432 |

Quelle: Statistisches Bundesamt. Enthalten sind alle bis zum 30.09.2007 veranlagten Steuerpflichtigen.

14. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitsplätze wurden seit 2004 durch die Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen (inkl. Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen) nach § 35a des Einkommensteuergesetzes (EStG), aufgeteilt in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung, geschaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 19. November 2008**

Die Beschäftigung in privaten Haushalten entwickelte sich wie folgt (Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesagentur für Arbeit):

Geringfügig entlohnte Beschäftigte und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in
privaten Haushalten

| zum 31. Dezember des Jahres | Geringfügig entlohnte Beschäftigte | Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte |
|--------------------------------|---------------------------------------|--|
| 2002 | 26 905 | 34 971 |
| 2003 | 45 002 | 32 352 |
| 2004 | 112 845 | 32 182 |
| 2005 | 131 013 | 36 745 |
| 2006 | 154 500 | 36 265 |
| 2007 | 169 804 | 33 656. |

Die Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen gilt ab dem Veranlagungszeitraum 2003 und wurde ab dem Veranlagungszeitraum 2006 auf Aufwendungen für Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen erweitert. Der Bundesregierung liegen noch keine Daten zu den Beschäftigungswirkungen der letzteren Maßnahme vor.

15. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Wie begründete sich der bis 1998 anzuwendende § 35 EStG (Berücksichtigung der Doppelbelastung Erbschaftsteuer und Einkommensteuer), und aus welchen Gründen wurde er abgeschafft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 19. November 2008**

Soweit mit Erbschaftsteuer belastete Vermögenswerte beim Erben zu einkommensteuerpflichtigen Einkünften führen, kommt es zu einer steuerlichen Doppelbelastung. Diese Doppelbelastung ist jedoch sachgerecht, da den beiden Steuerarten verschiedene Ansätze zugrunde liegen. So handelt es sich bei der Erbschaftsteuer um eine Substanzsteuer, die den beim Erwerber bewirkten Zuwachs an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit besteuert. Belastet wird hier der Vermögenstransfer, während die Einkommensteuer an das durch Leistungsaustausch am Markt erzielte Einkommen anknüpft. Da beide Steuerarten an verschiedenartige Tatbestände anknüpfen, wird eine Überschneidung in der Regel – jedoch nicht in jedem Einzelfall – ausgeschlossen.

In den Fällen der Überschneidung wurde vor 1999 mit der Ermäßigung der Einkommensteuer nach § 35 des Einkommensteuergesetzes

a. F. dem Umstand Rechnung getragen, dass wegen des für die Erbschaftsteuer maßgebenden Stichtagsprinzips die im Erbfall noch nicht entstandene, aber bei bestimmten Erwerben später eintretende Einkommensteuerschuld nicht als Nachlassschuld berücksichtigt wird. Dies führte allerdings in der Regel nur zu einer Milderung und nicht zu einer vollständigen Beseitigung der Doppelbelastung.

Im Hinblick auf die mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vorgenommenen Tarifsenkungen hielt der Gesetzgeber die Aufhebung des § 35 EStG a. F. aus Vereinfachungsgründen für zulässig.

16. Abgeordneter **Frank Schöffler** (FDP) In welchem finanziellen Umfang (insbesondere mit welchem voraussichtlichen Abschreibungsbedarf) sind die Sozialversicherungen und die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH bei isländischen Adressen engagiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 14. November 2008

1. Sozialversicherungen

- Eine Anfrage bei allen Aufsichtsbehörden hat ergeben, dass kein Rentenversicherungsträger bei einer isländischen Bank Geld angelegt hat. Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass bundes- oder landesunmittelbare Unfallversicherungsträger keine Geldanlagen bei isländischen Kreditinstituten getätigt oder isländische Staatsanleihen erworben hätten.
- Die Bundesagentur für Arbeit hat keine Geldanlagen bei isländischen Adressen.
- Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass eine bundesunmittelbare Krankenkasse bei isländischen Kreditinstituten Gelder angelegt hätte. Eine umfassende Abfrage bei allen Krankenkassen, die von den Aufsichtsbehörden durchzuführen wäre, würde einen erheblichen verwaltungsmäßigen und zeitlichen Aufwand voraussetzen.

Im Übrigen haben die Sozialversicherungsträger bei ihren Geldanlagen die umfassenden rechtlichen Regulierungsvorschriften der §§ 80 und 83 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) zu beachten. Die Geldanlagen der Sozialversicherungsträger werden durch die Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder im Hinblick auf die Einhaltung der sehr restriktiven Anlagerichtlinien geprüft.

2. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH hat weder im eigenen Namen noch als Dienstleister für den Bund Geschäftsbeziehungen mit isländischen Adressen unterhalten. Abschreibungs- bzw. Wertberichtigungsbedarf besteht daher nicht.

17. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Welche Finanzanlagen von privaten Krankenversicherungsunternehmen (z. B. Rückstellungen) sind durch die Finanzmarktkrise gefährdet bzw. nicht gesichert, und welche Konsequenzen sind für Privatversicherte, also z. B. Beamte und deren Arbeitgeber, also Bund, Länder und Kommunen sowie für Selbständige zu erwarten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 19. November 2008**

Eine detaillierte Übersicht über die Kapitalanlagen der deutschen Erstversicherungsunternehmen, einschließlich der Krankenversicherungsunternehmen, ist auf der Internetseite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu finden. Ein Ausdruck der Seite sowie der dort veröffentlichte Bericht zu den Kapitalanlagen der Erstversicherer für das zweite Quartal 2008 sind als Anlage beigefügt.

Krankenversicherungen dürfen – wie alle Erstversicherungsunternehmen – die Gelder ihrer Versicherten nur in den in der Anlagenverordnung der Bundesregierung abschließend aufgezählten Kapitalanlagearten investieren. Dabei haben sie zusätzlich die Grundsätze der Mischung und Streuung der Anlagen zu beachten. Die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet dauerhafte und sichere Erträge. Selbstverständlich ist der Wert einzelner Anlagen von den Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt abhängig, was gegenwärtig zu einem Rückgang der Erträge und damit vorübergehend niedrigeren Überschüssen führt. Darüber hinausgehende Auswirkungen auf die Versicherten sind nicht zu erwarten.



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Sie sind hier: [Startseite](#) [Unternehmen](#) [Versicherer & Pensionsfonds](#) **[Kapitalanlagen](#)**

Kapitalanlagen

Mit der Vermögensanlagetätigkeit hat der Versicherer durch Art, Umfang und Qualität der Deckungsmittel die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge sicherzustellen. An die Tätigkeit der Versicherer werden dabei hohe Anforderungen gestellt. Um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge sicherzustellen, gibt es gerade für das Sicherungsvermögen und das sonstige gebundene Vermögen besondere Vorschriften.

Die Versicherer haben die Bestände des Sicherungsvermögens und des sonstigen gebundenen Vermögens so anzulegen, dass sie möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität erreichen und dabei eine angemessene Mischung und Streuung wahren. (§ 54 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG)

Für Erstversicherer legt die Anlageverordnung die gesetzlich zulässigen Vermögensgegenstände für das Sicherungsvermögen und das sonstige gebundene Vermögen fest. Darüber hinaus enthält die Verordnung quantitative Mischungs- und Streuungsgrenzen, Bestimmungen zur Kongruenz und Belegenheit der Anlagen und sie verpflichtet die Versicherer zu einem qualitativen Anlagemanagement und zu internen Kontrollverfahren.

Die BaFin-Rundschreiben konkretisieren die oben genannten Bestimmungen und machen den Versicherern Vorgaben zu den Anlagegrundsätzen, zum Anlagekatalog und vor allem zum Risikomanagement der Kapitalanlagen. Der Verpflichtung zum qualitativen Anlagemanagement und zu internen Kontrollverfahren kommt daher eine überragende Bedeutung zu.


Verordnungen

- [Anlageverordnung - Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen](#)
- [Pensionsfonds-Kapitalanlagenverordnung - Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Pensionsfonds gemäß § 115 Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes](#)
- [Versicherungsberichterstattungs-Verordnung - Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht](#)
- [Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung - Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen](#)

Rundschreiben

- [Rundschreiben 15/2005 \(VA\)\(Anlage des gebundenen Vermögens; Anlagemanagement und interne Kontrollverfahren\)](#)
- [Rundschreiben 13/2005 \(VA\)\(Treuhänder zur Überwachung des Sicherungsvermögens\)](#)
- [Rundschreiben 12/2005 \(VA\) - Aufstellung und Führung des Vermögensverzeichnisses sowie Vorlage des Ausdrucks gem. § 66 Abs. 6 VAG; Aufbewahrung des Sicherungsvermögens gem. § 66 Abs. 5 VAG](#)
- [Rundschreiben 11/2005 \(VA\) - Anzeigen und Berichte von Vermögensanlagen der Versicherungsunternehmen](#)
- [Rundschreiben 7/2004 \(VA\)\(Anlagen in Hedgefonds\)](#)
- [Rundschreiben 1/2004 \(VA\) über die Durchführung von Stresstests](#)
- [Rundschreiben 1/2002: Anlagen in Asset-Backed-Securities und Credit-Linked-Notes \(pdf/34 KB\)](#)
- [Rundschreiben 1/2002: Anlagen in Asset-Backed-Securities und Credit-Linked-Notes \(pdf/34 KB\)](#)

[Rundschreiben 3/2000: Derivate-Rundschreiben \(pdf/147 KB\)](#)

-  [Rundschreiben 3/1999: Strukturierte Produkte \(pdf/21 KB\)](#)

Statistiken

- [Kapitalanlagen der Erstversicherer - 2. Quartal 2008](#)
- [Kapitalanlagen der Erstversicherer - 1. Quartal 2008](#)
-  [Kapitalanlagen der Erstversicherer - 4. Quartal 2007 \(pdf/550 KB\)](#)
-  [Kapitalanlagen der Erstversicherer - 3. Quartal 2007 \(pdf/484 KB\)](#)
-  [Kapitalanlagen der Erstversicherer - 2. Quartal 2007 \(pdf/469 KB\)](#)
-  [Kapitalanlagen der Erstversicherer - 1. Quartal 2007 \(pdf/467 KB\)](#)
- [Statistik der BaFin '04/05 - Rückversicherungsunternehmen \(Gesamtdokument\)](#)

[nach oben](#)

Zusatzinformationen

Statistiken

[Beschwerdestatistik der BaFin - Versicherungsunternehmen](#)
[Statistik der BaFin - Erstversicherungsunternehmen](#)
[Statistik der BaFin - Rückversicherungsunternehmen](#)
[Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung](#)
[Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen](#)



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Sie sind hier: [Startseite](#) [Unternehmen](#) [Versicherer & Pensionsfonds](#) [Kapitalanlagen](#) [Kapitalanlagen der Erstversicherer - 2. Quartal 2008](#)

Kapitalanlagen der Erstversicherer - 2. Quartal 2008

Einzelangaben zu den Kapitalanlagen der Erstversicherungsunternehmen im 2. Quartal 2008

Bonn/Frankfurt a.M., den 01.10.2008

Bestand in den einzelnen Versicherungssparten

| Anlageart | Lebens-VU | | Pensionskassen | | Sterbekassen | | Kranken-VU | | Schaden- / Unfall-VU | | Alle Erst-VU | |
|--|----------------|-------------|----------------|-------------|--------------|-------------|---------------|-------------|----------------------|-------------|----------------|-------------|
| | Mio. Euro | % 1) | Mio. Euro | % 1) | Mio. Euro | % 1) | Mio. Euro | % 1) | Mio. Euro | % 1) | Mio. Euro | % 1) |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte: | | | | | | | | | | | | |
| - in der Bebauung befindlich oder zur alsbaldigen Bebauung bestimmt | 656 | 0,1 | 29 | 0,0 | 1 | 0,0 | 36 | 0,0 | 200 | 0,1 | 922 | 0,1 |
| - selbstgenutzt | 2.292 | 0,3 | 73 | 0,1 | 1 | 0,1 | 620 | 0,4 | 1.575 | 1,1 | 4.561 | 0,4 |
| - gewerblich genutzt | 9.932 | 1,4 | 1.918 | 1,9 | 34 | 2,3 | 947 | 0,6 | 2.315 | 1,6 | 15.145 | 1,4 |
| - mit Wohnbauten | 2.164 | 0,3 | 757 | 0,7 | 11 | 0,7 | 209 | 0,1 | 216 | 0,2 | 3.356 | 0,3 |
| - übrige | 5 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 2 | 0,0 | 6 | 0,0 |
| abgesetzte Belastungen | 54 | 0,0 | 13 | 0,0 | - | - | 7 | 0,0 | 16 | 0,0 | 91 | 0,0 |
| Summe | 15.048 | 2,2 | 2.777 | 2,7 | 46 | 3,1 | 1.811 | 1,2 | 4.308 | 3,0 | 23.990 | 2,2 |
| in % aller Erst-VU | 62,7 | | 11,6 | | 0,2 | | 7,6 | | 18,0 | | 100,0 | |
| 2. Anteile an Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentgesellschaften | | | | | | | | | | | | |
| - inländisches Sondervermögen | 157.691 | 22,7 | 29.841 | 29,5 | 210 | 14,3 | 27.448 | 18,6 | 41.946 | 29,6 | 257.136 | 23,7 |
| - inländische Investment-AG mit veränd. Kapital | 123 | 0,0 | 113 | 0,1 | 15 | 1,0 | 13 | 0,0 | 32 | 0,0 | 296 | 0,0 |
| - ausländische Investmentanteile | 9.617 | 1,4 | 796 | 0,8 | 65 | 4,4 | 1.366 | 0,9 | 2.502 | 1,8 | 14.346 | 1,3 |
| Summe | 167.431 | 24,1 | 30.741 | 30,4 | 290 | 19,6 | 28.828 | 19,5 | 44.485 | 31,4 | 271.775 | 25,0 |
| in % aller Erst-VU | 61,6 | | 11,3 | | 0,1 | | 10,6 | | 16,4 | | 100,0 | |
| 3. Grundpfandrechtl. gesicherte Darlehen: | | | | | | | | | | | | |
| - gewerblich genutzt | 5.327 | 0,8 | 88 | 0,1 | 2 | 0,1 | 146 | 0,1 | 76 | 0,1 | 5.638 | 0,5 |
| - mit Wohnbauten | 48.659 | 7,0 | 1.342 | 1,3 | 20 | 1,4 | 3.013 | 2,0 | 1.322 | 0,9 | 54.356 | 5,0 |
| Summe | 54.172 | 7,8 | 1.443 | 1,4 | 26 | 1,8 | 3.207 | 2,2 | 1.426 | 1,0 | 60.274 | 5,6 |
| in % aller Erst-VU | 89,9 | | 2,4 | | 0,0 | | 5,3 | | 2,4 | | 100,0 | |
| 4. Forderungen: | | | | | | | | | | | | |
| - Guthaben oder Wertpapieren ohne Aktien | 1.592 | 0,2 | - | - | - | - | - | - | 7 | 0,0 | 1.600 | 0,1 |
| - aufgrund von Aktien | 43 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | 1.632 | 1,2 | 1.675 | 0,2 |
| Summe | 2.194 | 0,3 | 133 | 0,1 | - | - | 119 | 0,1 | 1.677 | 1,2 | 4.123 | 0,4 |
| in % aller Erst-VU | 53,2 | | 3,2 | | - | | 2,9 | | 40,7 | | 100,0 | |
| 5. Darlehen an EWR-Staat, seine Regionalregierungen, Gebietskörperschaften, | | | | | | | | | | | | |
| | 53.383 | 7,7 | 7.502 | 7,4 | 40 | 2,7 | 12.140 | 8,2 | 6.152 | 4,3 | 79.216 | 7,3 |

| | | | | | | | | | | | | |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------|--------------|----------------|--------------|----------------|--------------|------------------|--------------|
| Guthaben: | | | | | | | | | | | | |
| - Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen | 108.089 | 15,6 | 20.853 | 20,6 | 398 | 27,0 | 36.538 | 24,7 | 21.446 | 15,1 | 187.324 | 17,3 |
| - Termingeld | 6.814 | 1,0 | 2.709 | 2,7 | 37 | 2,5 | 2.091 | 1,4 | 4.848 | 3,4 | 16.500 | 1,5 |
| - sonstige | 191 | 0,0 | 566 | 0,6 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 95 | 0,1 | 851 | 0,1 |
| Summe | 115.094 | 16,6 | 24.128 | 23,8 | 435 | 29,5 | 38.629 | 26,1 | 26.389 | 18,6 | 204.675 | 18,9 |
| in % aller Erst-VU | 56,2 | | 11,8 | | 0,2 | | 18,9 | | 12,9 | | 100,0 | |
| 17. Anlagen in der Öffnungsklausel | 10.152 | 1,5 | 1.299 | 1,3 | 4 | 0,3 | 1.125 | 0,8 | 1.419 | 1,0 | 14.000 | 1,3 |
| in % aller Erst-VU | 72,5 | | 9,3 | | 0,0 | | 8,0 | | 10,1 | | 100,0 | |
| 18. andere Kapitalanlagen | 873 | 0,1 | 56 | 0,1 | 2 | 0,2 | 51 | 0,0 | 352 | 0,2 | 1.334 | 0,1 |
| in % aller Erst-VU | 65,4 | | 4,2 | | 0,2 | | 3,8 | | 26,4 | | 100,0 | |
| 19. Verbindlichkeiten aus Hypotheken, Grund- und Rentenschulden | 54 | 0,0 | 13 | 0,0 | - | - | 7 | 0,0 | 16 | 0,0 | 91 | 0,0 |
| in % aller Erst-VU | 59,5 | | 14,5 | | - | | 8,1 | | 17,8 | | 100,0 | |
| 20. Summe der Kapitalanlagen | 693.368 | 100,0 | 101.273 | 100,0 | 1.476 | 100,0 | 147.953 | 100,0 | 141.629 | 100,0 | 1.085.700 | 100,0 |
| in % aller Erst-VU | 63,9 | | 9,3 | | 0,1 | | 13,6 | | 13,0 | | 100,0 | |
| ¹⁾ in % der Summe der Kapitalanlagen | | | | | | | | | | | | |

Einzelangaben im PDF-Format



[Einzelangaben zu den Kapitalanlagen der Erstversicherer - 2. Quartal 2008 \(pdf/545 KB\)](#)

nach oben

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

18. Abgeordneter
**Heinz-Peter
Haustein**
(FDP)

Wann ist damit zu rechnen, dass die bereits im Juni 2008 von der EU-Kommission für die Bundesrepublik Deutschland genehmigten Beihilfen für den Ausbau von DSL-Anschlüssen im ländlichen Raum, wo die Deutsche Telekom AG wegen geringer Rentabilität den Ausbau nicht entsprechend vorantreibt, den betreffenden Gebieten generell, und speziell dem Erzgebirge zugute kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 20. November 2008**

Seit Juni 2008 werden unter bestimmten Bedingungen Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Schließung von Breitbandlücken vergeben. Die konkreten Antragsbedingungen legen die Bundesländer fest, über

die auch die Mittelvergabe erfolgt. Für das Erzgebirge ist das sächsische Wirtschaftsministerium zuständig.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um eine technologie-neutrale Förderung handelt, die grundsätzlich alle Breitbandtechnologien (DSL, Kabel, Funklösungen etc.) einbezieht.

19. Abgeordneter
**Heinz-Peter
Haustein**
(FDP)
- Reichen die EU-Beihilfen in Höhe von 141 Mio. Euro aus, um in Deutschland flächendeckend DSL-Anschlüsse zur Verfügung stellen zu können, und wenn nein, nach welchen Kriterien wird die Bundesregierung diesen Ausbau vorantreiben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 20. November 2008**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die meisten Breitbandlücken über einen Technologiemarkt auch ohne staatliche Subventionen schließen lassen. Dazu hat sie auf dem Breitbandportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi; <http://www.zukunft-breitband.de>) 25 Best-Practice-Beispiele vorgestellt, die belegen, dass in vielen Fällen innerhalb weniger Monate wirtschaftlich selbsttragende Lösungen möglich sind. Für die Fälle, in denen mit hinreichenden Marktlösungen nicht gerechnet werden kann, sollten die derzeit bereitgestellten Mittel zunächst ausreichen. Zu weit gehende Subventionsmaßnahmen bergen die Gefahr, dass Marktprozesse abgebremst und die Geschäftsmöglichkeiten gerade kleiner und mittelständischer Wettbewerber beeinträchtigt werden.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass Marktprozesse in der Fläche in vielfältiger Weise unterstützt werden können, etwa durch die Erhöhung der Markttransparenz und damit einhergehend durch die Absenkung von Marktzutrittskosten.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht deshalb eine zielgerichtete Informationspolitik. Neben einem Breitbandatlas wurden auf dem Breitbandportal des BMWi eine Vielzahl von Best-Practice-Beispielen und Checklisten für kommunale Entscheidungsträger veröffentlicht, Beratungsprojekte in unversorgten Regionen durchgeführt und im BMWi eine Breitbandarbeitsgruppe installiert, in der neben Ländervertretern, alle relevanten Verbände, das Bundeslandwirtschaftsministerium, die Bundesnetzagentur und die Telekom AG mitwirken. Gegenwärtig führt das BMWi mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund eine Befragung aller Kommunen durch, um vor Ort marktzutrittsrelevante Informationen abzufragen und diese über eine Datenbank potentiellen Anbietern zugänglich zu machen.

Weitere Ansatzpunkte liegen in der Nutzung von Synergieeffekten im Rahmen des Aufbaus neuer Infrastrukturen (z. B. Mitverlegung von Leerrohren im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen) und der Mitbenutzung bereits existierender Einrichtungen (z. B. Leerrohre, Funkmasten, Glasfaserleitungen der Verkehrswirtschaft).

Im Hinblick auf eine nachhaltige Verbesserung der Breitbandversorgung in der Fläche ist zudem eine effiziente Nutzung der durch die Digitalisierung der Rundfunkübertragung freiwerdenden Frequenzen (digitale Dividende) erforderlich.

20. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- Hält die Bundesregierung die zumindest teilweise Finanzierung von Filialen der Deutschen Post AG in Rathäusern durch deutsche Kommunen (siehe z. B. Handelsblatt vom 11. November 2008, S. 4) für mit dem Grundgesetz vereinbar, und wie bewertet sie diese Vorgehensweise aus wettbewerbspolitischer Sicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 18. November 2008**

Die Bundesnetzagentur prüft die Einzelheiten der jetzt bekannt gewordenen Einrichtung von Annahmestellen der Deutschen Post AG in den Räumen von Gemeinde- und Stadtverwaltungen. Erst nach Abschluss dieser Prüfung können verfassungsrechtliche und wettbewerbspolitische Folgerungen gezogen werden.

21. Abgeordneter
Helmut Lamp
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Gesamtsubventionen (im Rahmen von struktur-, regional-, klima- und konjunkturpolitischen Programmen), welche in den letzten 15 Jahren durch EU-, Bund- und Ländermittel in den Aufbau von bundesdeutschen Biokraftstoffproduktionskapazitäten (Biodiesel, Bioethanol, Pflanzenöl) geflossen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 17. November 2008**

Über die Höhe der Gesamtsubventionen, die in den letzten 15 Jahren in den Ausbau von bundesdeutschen Biokraftstoffproduktionsanlagen geflossen sind, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

22. Abgeordneter
Helmut Lamp
(CDU/CSU)
- Wie hoch war die Anzahl der Biodiesel- sowie der Pflanzenöltankstellen in Deutschland in 2006 vor der Besteuerung von Rein-Biokraftstoffen, und wie hoch ist die Anzahl der Biodiesel- sowie der Pflanzenöltankstellen aktuell in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 17. November 2008**

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Zahlen über die Anzahl von Tankstellen. Alle Angaben beruhen auf Aussagen der Verbände.

Biodiesel wurde danach in Deutschland im Jahr 2006 an rund 1 900 Straßentankstellen des unabhängigen Mineralölmittelstandes verkauft. Diese Zahl hat sich nach Angaben der Verbände mehr als halbiert. Reines Pflanzenöl wird aktuell an 41 Straßentankstellen verkauft.

Der Großteil des Absatzes von Biodiesel und Pflanzenöl erfolgt jedoch über Betriebstankstellen im Bereich der Landwirtschaft und im Speditionsgewerbe. Zu möglichen Veränderungen der Zahl dieser Tankstellen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

23. Abgeordneter
Helmut Lamp
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren im Jahr 2006 die Einsparungen (in Tonnen), die aufgrund der Nutzung heimischer Biokraftstoffe durch vermiedene Importe von Mineralöl und auf Mineralöl basierenden Kraftstoffen erzielt werden konnten?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 17. November 2008**

Im Jahr 2006 wurde ein energetischer Anteil am Gesamtkraftstoffabsatz von 6,3 Prozent durch Biokraftstoffe realisiert. Das entspricht einer Einsparung an fossilen Kraftstoffen in Höhe von 3,4 Mio. Tonnen. Die eingesetzten Biokraftstoffmengen stammen jedoch nur teilweise aus heimischen Rohstoffen, da von inländischen Anbauflächen für Raps nur ca. 1,5 Mio. Tonnen Biodiesel oder Pflanzenöl erzeugt werden können. Ein großer Teil der in Deutschland verwandten Biodiesel- und Pflanzenölmengen und deren Rohstoffe stammt daher aus Importen (Öle, die in Deutschland verestert wurden oder fertiger Biodiesel).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

24. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Bleibt die Bundesregierung auch nach Intervention der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Schreiben an Detlef Scheele, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 6. November 2008) bei ihrer Aussage „Der Bundesregierung liegen bisher keine Reaktionen von

Kommunen vor.“ (Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 32 auf Bundstagsdrucksache 16/10733)?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 18. November 2008**

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 5 SGB II zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II. Die zunächst gesetzlich vorgesehene Berechnung der jeweils geltenden Bundesbeteiligung war sehr aufwändig und streitanfällig.

Ende des Jahres 2006 haben sich daher Bund und Länder nach schwierigen Verhandlungsrunden darauf verständigt, einen transparenten und einfach nachvollziehbaren Anpassungsmechanismus einzuführen.

Die Höhe der Bundesbeteiligung für das Jahr 2008 wurde erstmals anhand des damals noch neuen Anpassungsmechanismus bestimmt.

Es ist durchaus richtig, dass in Reaktion auf das Verhandlungsergebnis von Bund und Ländern in 2006 sowie im Zuge der Festlegung der Bundesbeteiligung 2008 im Herbst letzten Jahres eine Reihe von kritischen Stellungnahmen von Kommunen und Abgeordneten an das BMAS gerichtet wurden. Letztendlich ist die Höhe der Bundesbeteiligung im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens aber für das Jahr 2008 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben festgelegt worden.

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Sommer 2008 wurde die Geltungsdauer der Anpassungsformel entfristet.

Diese Gesetzesänderung hat wiederum einige wenige Reaktionen von kommunaler Seite hervorgerufen.

Die in Bezug genommene schriftliche Frage bezog sich auf die Bestimmung der Höhe der Bundesbeteiligung 2009, d. h. den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, nicht aber auf die bisherigen Gesetzgebungsverfahren in Zusammenhang mit der Bundesbeteiligung.

Die Ende des Jahres 2006 vereinbarte und Mitte des Jahres 2008 entfristete Anpassungsformel setzt am Maßstab der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften an und nicht – wie von kommunaler Seite gefordert – an der Ausgabenentwicklung für Unterkunftskosten. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung unverändert richtig, da die Kommunen somit einen Anreiz erhalten, vor Ort auf die Angemessenheit der Unterkunftskosten hinzuwirken.

Entgegen der Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände in ihrem Schreiben vom 6. November 2008 geht die Bundesregierung davon aus, dass die in § 46 Abs. 5 SGB II zugesagte Entlastung durch die Bestimmung der Bundesbeteiligung anhand der Anpassungsformel bisher sichergestellt war und auch für das Jahr 2009 gewährleistet sein wird.

25. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Absichten des Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit (BA), Dr. Frank-Jürgen Weise, sollte es bis Ende 2008 keine Entscheidung zur Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 20. Dezember 2007 geben, selbst tätig zu werden und den Rückzug der BA aus den Arbeitsgemeinschaften einzuleiten und damit die getrennte Aufgabenwahrnehmung vorzubereiten (Stuttgarter Zeitung vom 27. Oktober 2008)?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 18. November 2008**

Der Vorsitzende des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit hat in seiner Verantwortung für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bereits mehrfach in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass ein längerer Umstellungszeitraum erforderlich sei, wenn anstelle der Arbeitsgemeinschaften eine andere Organisationsform zur Wahrnehmung der Aufgaben eingerichtet werden solle. Diesen Zeitraum hat er für den Fall einer Umstellung auf die Wahrnehmung der Aufgaben in einem kooperativen Jobcenter mit rund zwei Jahren beziffert. Daher ist mit dem Interview in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 27. Oktober 2008 erfolgte Information nicht neu. Die Bundesregierung wird zeitnah die Vorschläge für Änderungen des Grundgesetzes und des einfachen Rechts entsprechend den am 23. September 2008 vorgestellten Eckpunkten vorlegen und geht von einer Einigung dazu aus, so dass sich die Notwendigkeit der Überführung der Arbeitsgemeinschaften in eine getrennte Aufgabenwahrnehmung von Bundesagentur für Arbeit und Kommune voraussichtlich nicht ergeben wird.

26. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Firmen haben bisher den Ausbildungsbonus beantragt, und wie viele haben diesen bereits genehmigt bekommen (bitte nach Bund und Ländern aufschlüsseln)?
27. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Firmen haben bisher den Ausbildungsbonus beantragt, und wie viele haben diesen bereits genehmigt bekommen (bitte nach Branchen bzw. Industrie und Handwerk aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 18. November 2008**

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit wurden bis Ende Oktober 2008 von 5 953 Anträgen auf einen Ausbildungsbonus 5 062 Anträge bewilligt. Eine nähere Aufschlüsselung nach Ländern und Ausbildungsbereichen ist bislang noch nicht möglich. Die statistische Aufgliederung nach Ländern wird voraussichtlich ab Dezember 2008

zur Verfügung stehen, die Aufschlüsselung nach Wirtschaftsklassen voraussichtlich ab Februar 2009.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

28. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Welche Dringlichkeit sieht die Bundesregierung, das Wappen mit den Initialen von Hermann Göring in der Julius-Leber-Kaserne in Berlin zu entfernen und auch andere Standorte der Bundeswehr auf derartige „Überbleibsel“ zu überprüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 19. November 2008**

Das Wappen mit den Initialen RGG (Regiment General Göring) im Offiziersheim der Julius-Leber-Kaserne in Berlin wurde am 22. August 2008 entfernt.

Informationen über ähnliche Symbole in weiteren Liegenschaften der Bundeswehr liegen nicht vor.

29. Abgeordneter
Heinz-Peter Hauste
(FDP)
- Wie ist der aktuelle Stand und die zukünftige zeitliche und mengenmäßige Planung der Beschaffungen des Artikels „Überschuh Kälte-/Nässeschutz ASD 15220 A“ zur Erstausrüstung der Infanterietruppe der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 14. November 2008**

Die in Rede stehenden Überschuhe, Kälte-/Nässeschutz, Kommando Spezialkräfte (KSK), werden zurzeit insbesondere von den Spezialkräften des Heeres genutzt (KSK und Fernspäher). Das Heer hat vor dem Hintergrund begrenzter Bestände und Haushaltsmittel für Beschaffungen eine Ausstattungsreihenfolge auszustattender Soldaten festgelegt.

Danach sind in erster Priorität die Kommando- und Fernspähsoldaten sowie die in Ausbildung befindlichen spezialisierten Kräfte des Heeres mit erweiterter Grundbefähigung (EGB) auszustatten.

In zweiter Priorität ist eine Ausstattung der übrigen Infanteriekräfte des Heeres sowie abgessener Kräfte der Panzergrenadiertruppe vorgesehen.

In dritter Priorität soll die Ausstattung weiterer infanteristisch eingesetzter Unterstützungskräfte der Division Spezielle Operationen (z. B. von Luftlandepionierkompanie, Luftlandeaufklärungskompanie) vorgenommen werden.

Die Bedarfsermittlung für die Kräfte der ersten und zweiten Priorität ist abgeschlossen. Der Bedarf an erforderlichen Überschuhen (ca. 16 000 Paar) wurde durch die Wehrverwaltung in den Haushalt 2009 eingestellt. Damit wird eine Beschaffung und Ausstattung dieser Kräfte voraussichtlich bereits im Laufe des nächsten Jahres möglich sein.

Die Bedarfsermittlung für die Kräfte in dritter Priorität erfolgt bis Januar 2009, so dass die Beschaffung der dann noch erforderlichen Überschuhe für 2010 eingeplant werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Anpassung der entsprechenden Ausstattung vorgesehen.

30. Abgeordneter
**Heinz-Peter
Haustein**
(FDP)
- Wird der Artikel derzeit nur eingelagert oder auch zeitgerecht vor dem Winter an die Soldaten ausgegeben, und bis wann ist geplant, dass jeder Soldat, der den Artikel im Ausstattungssoll hat, diesen auch ausgegeben bekommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 14. November 2008**

Die ursprüngliche zentrale Bereithaltung in den entsprechenden Verbänden (KSK/Fernspäher) wurde zwischenzeitlich zugunsten einer personenbezogenen Ausstattung der Kommandosoldaten aufgegeben. Für nicht explizit benannte, bei Bedarf zusammenzustellende Unterstützungskräfte des KSK werden darüber hinaus weitere Überschuhe zentral bereitgehalten. So ist sichergestellt, dass in diesen Verbänden der einzelne Soldat, der diesen Überschuh benötigt, jederzeit darauf zurückgreifen kann. Überschuhe, Kälte-/Nässeschutz, KSK, sind nicht Bestandteil des allgemeinen Ausstattungssolls der Richtlinien für Bekleidung für Soldatinnen und Soldaten des Heeres. Die Aufnahme in Ausstattungssolls für bestimmte bzw. spezialisierte Soldatinnen und Soldaten des Heeres ist erst nach Verfügbarkeit der hierfür zu beschaffenden Artikel vorgesehen.

Eine vollständige Ausstattung der in Rede stehenden Infanterie- und Panzergrenadierkräfte des Heeres ist aus den derzeit vorhandenen und in Auslieferung befindlichen Beständen, die zurzeit ausschließlich der Versorgung des KSK/Fernspäher und der vorzuhaltenden Einsatzbevorratung dienen, bestandsmäßig noch nicht möglich. Eine zukünftige Anpassung der entsprechenden Ausstattung ist allerdings – wie in der Antwort auf Frage 29 beschrieben – beabsichtigt.

Den Soldatinnen und Soldaten des Heeres werden nach den bisherigen Forderungen des Heeres weiterhin querschnittlich Überschuhe, Gummi, leicht, zur Verfügung gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

31. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Welche Mindereinnahmen für den Gesundheitsfonds wären im nächsten Jahr mit einem von den Wirtschaftsforschungsinstituten für durchaus möglich gehaltenen Negativwachstum von 0,8 Prozent statt des von der Bundesregierung bei der Festsetzung des einheitlichen Beitragssatzes angenommenen Wachstums von 0,2 bis 0,5 Prozent verbunden, und wer gleicht dieses Defizit aus, wenn die erst noch zu bildende Liquiditätsreserve, die zudem für die Erfüllung der Konvergenzklausel herangezogen wird, nicht ausreicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 14. November 2008**

Das der Prognose der Beitragseinnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) unterstellte Wirtschaftswachstum lag bei 0,2 Prozent. Für die Beitragseinnahmen der GKV ist nicht das Wirtschaftswachstum selbst, sondern es sind die Annahmen zur Beschäftigung und zur Lohnentwicklung entscheidend. Zur erwarteten Einnahmeentwicklung hat die Bundesregierung vor kurzem ihre Einschätzung auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung abgegeben. Sollten aufgrund einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte gegenüber den Annahmen des Schätzerkreises Mindereinnahmen resultieren, so würde, wenn die Mittel der Liquiditätsreserve nicht ausreichen, der Bund ein Liquiditätsdarlehen gewähren.

32. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Wie und wann ist das Defizit bei den einzelnen Krankenkassen, das durch geringere als die der Beitragssatzfestsetzung zugrundeliegende Einnahmen verursacht wird, zu bilanzieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 14. November 2008**

Die Annahme in der Fragestellung, dass unterjährige Einnahmerisiken des Gesundheitsfonds zu Lasten der einzelnen Krankenkassen gehen, ist unzutreffend. Die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds sind im jeweiligen Kalenderjahr gleichbleibend. Unterjährige Einnahmerisiken des Gesundheitsfonds sind aus der Liquiditätsreserve auszugleichen. Reicht diese Liquiditätsreserve insbesondere in der Aufbauphase nicht zum Ausgleich aus, leistet der Bund ein Liquiditätsdarlehen.

33. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Wie sehen die Rückzahlungsmodalitäten im Jahr 2010 für ein Defizit der gesetzlichen Krankenversicherung in 2009 aus, und wie beurteilt die Bundesregierung dies im Hinblick auf die sich abschwächende konjunkturelle Entwicklung und die durch die Deckelung des Zusatzbeitrages eingeschränkten Refinanzierungsmöglichkeiten der gesetzlichen Krankenkassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 14. November 2008**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass im Jahr 2009 die voraussichtlichen Ausgaben der GKV zu 100 Prozent durch die Zuweisungen des Gesundheitsfonds abgedeckt werden können. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Erhebung von Zusatzbeiträgen in 2009 nur in wenigen Fällen erfolgen wird. Insofern stellt sich auch die Frage eingeschränkter Refinanzierungsmöglichkeiten der gesetzlichen Krankenkassen derzeit nicht. Im Übrigen wurde dem Spitzenverband der GKV durch den Gesetzgeber auferlegt, dem Deutschen Bundestag über das Bundesministerium für Gesundheit spätestens bis zum 30. Juni 2011 einen Erfahrungsbericht über die Auswirkungen von Zusatzbeiträgen vorzulegen.

34. Abgeordnete
Birgitt Bender
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Verfahren der Lichtbildbeschaffung durch die Krankenkassen für die elektronische Gesundheitskarte – im Rahmen dessen die Lichtbilder von den Versicherten per Post und ohne Identitätsprüfung an ihre Krankenkasse geschickt werden müssen – im Hinblick auf einen möglichen Datenmissbrauch und vor dem Hintergrund, dass das Bundesministerium für Gesundheit in einer Internetbroschüre schreibt, dass aufgedruckte Fotos Versicherte zweifelsfrei als Inhaber der elektronischen Gesundheitskarte ausweisen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 19. November 2008**

§ 291 SGB V enthält keine Verpflichtung zur Identitätsfeststellung des Versicherten bei Beantragung der elektronischen Gesundheitskarte. Es obliegt allein den Krankenkassen kraft ihrer Zuständigkeit, das Verfahren zur Beantragung der elektronischen Gesundheitskarte zu bestimmen. Dabei sollten solche Verfahren bevorzugt werden, die eine Identitätsprüfung der Versicherten beinhalten.

35. Abgeordneter
Detlef Parr
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die integrative Kraft und die gesundheitsfördernde Komponente des Sports – vor allem vor dem Hintergrund der Zunahme der Adipositasproblematik und der so genannten Juniordiabetes bei jungen Menschen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 20. November 2008

Sport und körperliche Bewegung im Alltag sind zweifelsohne wichtige Bestandteile eines gesunden Lebensstils. Hierdurch können die individuelle Lebensqualität gesteigert und Krankheiten vorgebeugt werden. Dies gilt gleichermaßen für alle Altersgruppen. Bewegungsmangel und eine einseitige Ernährung sind wesentliche Faktoren für Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen. Wie die Zahlen des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KIGGS) des Robert Koch-Instituts (RKI) zeigen, sind 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen drei und 17 Jahren davon betroffen. Auch sind die körperliche Fitness und motorischen Fähigkeiten von jungen Menschen geringer ausgeprägt als früher, was wiederum zu verminderter Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit führen und die körperliche und seelische Entwicklung beeinträchtigen kann.

Im Gegensatz zu dem in der Häufigkeit zunehmenden insulinpflichtigen Diabetes Typ 1 bei Kindern steht laut dem Bericht des RKI „Gesundheit in Deutschland“ aus dem Jahr 2006 derzeit nicht sicher fest, dass auch der Diabetes Typ 2 (sog. Altersdiabetes) gehäuft bei Kindern und Jugendlichen auftritt.

Mit dem nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten der Bundesregierung vom 25. Juni 2008 werden konkrete Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen aufgezeigt, um das Bewegungs- und Ernährungsverhalten der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern. Kinder und Jugendliche sind eine zentrale Zielgruppe. Die Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit vom 27. Mai 2008 unterstreicht ebenfalls die Rolle des Sports und körperlicher Bewegung für ein gesundes Aufwachsen. Zudem ermöglichen die vielfältigen sportlichen Angebote, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zusammenfinden.

36. Abgeordneter
Frank Spieth
(DIE LINKE.)
- Wie viele Hausärzte haben sich bis zum 30. September 2008 in Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung eingeschrieben (bitte nach Krankenversicherungsbezirk aufgeschlüsselt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 18. November 2008

Angaben über die Zahl der Hausärzte, die sich bis zum 30. September 2008 in Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung eingeschrieben

haben, liegen der Bundesregierung nicht vor. Das Bundesministerium für Gesundheit hat daher den Spitzenverband Bund der Krankenkassen um Erhebung der Angaben gebeten. Sobald diese vorliegen, werde ich Ihnen das Ergebnis mitteilen.

37. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesländer haben bislang nach § 92c SGB XI bestimmt, dass die Pflegekassen und Krankenkassen Pflegestützpunkte einrichten sollen, und sind entsprechende Verträge jeweils schon (fristgemäß) zustande gekommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 18. November 2008**

Gemäß § 92c SGB XI richten die Pflege- und Krankenkassen Pflegestützpunkte ein, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt. Diese Vorschrift sieht nicht vor, dass die Kranken- und Pflegekassen Pflegestützpunkte einrichten sollen. Es wird vielmehr vorgeschrieben, dass die Kranken- und Pflegekassen Pflegestützpunkte einrichten, d. h. einrichten müssen, wenn die Bestimmung erlassen wurde.

Eine Bestimmung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten haben nach bisherigem Kenntnisstand bislang die Länder Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein getroffen (Stand 14. November 2008).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

38. Abgeordneter
**Norbert
Barthle**
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die tatsächlichen Baukosten für einen Kilometer Autobahn, und wie schlüsseln sich diese Kosten auf, betrachtet man die Nettoinvestitionskosten, die begleitenden Investitionskosten, die Verwaltungskosten und weitere Kosten (z. B. Gutachterkosten) isoliert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 18. November 2008**

Die Baukosten für einen Kilometer Autobahn variieren je nach Randbedingungen (z. B. Topografie, Straßenausstattung, Ingenieurbauwerke (Tunnel, Brücken) etc.) erheblich, so dass lediglich durchschnittliche Baukosten angegeben werden können. Die durchschnittlichen Baukosten für einen vierstreifigen Neubau betragen ca. 8 bis 10 Mio. Euro/km. Darin enthalten sind im Durchschnitt rd. 5 bis 10 Prozent Kosten für Grunderwerb.

Nach Artikel 90 Abs. 2 des Grundgesetzes verwalten die Länder im Auftrag des Bundes die Bundesfernstraßen. Die daraus entstehenden Verwaltungskosten werden von den Ländern getragen. Infolge der genannten Zuständigkeitsverteilung erhebt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) keine Daten zu den Planungskosten. Eine Zuordnung dieser Kosten auf eine konkrete Maßnahme (ein Kilometer Autobahn) liegt dem Bund daher nicht vor.

39. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Hat der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, vor der Sitzung des Personalausschusses des Aufsichtsrates der Deutschen Bahn AG (DB AG) im Juni dieses Jahres Gespräche mit einem oder mehreren Aufsichtsratsmitgliedern der DB AG geführt, in denen unter anderem über die voraussichtlichen Erlöse durch eine Teilprivatisierung der DB ML AG (ML: Mobility Logistics) gesprochen wurde (bitte ggf. unter Angabe, soweit möglich, der jeweiligen Termine und Gesprächsteilnehmer), und wenn ja, wurde im Rahmen eines dieser Gespräche auch über mögliche Anreizsysteme für das Management der DB AG bzw. DB ML AG gesprochen, um den Erlös aus der Teilprivatisierung der DB ML AG zu maximieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 13. November 2008

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat vor der Sitzung des Personalausschusses des Aufsichtsrates der DB AG im Juni 2008 Gespräche mit Aufsichtsratsmitgliedern der DB AG geführt.

Er wurde in keinem dieser Gespräche über das Vorhaben informiert, im Personalausschuss die Zahlung von Sonderboni anlässlich der Veräußerung von 24,9 Prozent der Anteile der DB ML AG zu diskutieren bzw. zu entscheiden.

40. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wem und unter welchen Bedingungen ist es möglich, die vollständige gesamtwirtschaftliche Bewertung aktueller Planungsalternativen für die Bundesfernstraßenverbindung Olpe-Hattenbach mit allen Berechnungen im Jahr 2007, einschließlich des vollständigen Datensatzes für das verwendete Netzmodell für die Bundesfernstraßenplanung (NEMOBFStr), einzusehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 13. November 2008**

Grundsätzlich stehen die im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verfügbaren Daten auf Nachfrage zur Verfügung. Für die genannte Untersuchung sind dies das Gesamtmaterial „Gesamtwirtschaftliche Bewertungen aller möglichen Trassenvarianten der Bundesfernstraßenverbindung Olpe-Hattenbach“ als Abschlussbericht und die Matrix der prognostizierten Lkw-Belastungen. Weitergehende Daten können beim beauftragten Gutachter – ggf. gegen Kostenerstattung – abgefragt werden.

41. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche der im aktuellen Investitionsrahmenplan (2006 bis 2010) für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes unter den Nummern 1 bis 38 aufgeführten sächsischen Projekte sind zum jetzigen Zeitpunkt planfestgestellt, jedoch noch nicht im Bau, und mit welchen Kosten ist für die Neu- und Ausbauprojekte von Fernstraßen des Bundes im Freistaat Sachsen im Haushaltsjahr 2009 nach jetzigem Kenntnisstand zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 13. November 2008**

Zurzeit sind nachfolgende Bedarfsplanmaßnahmen planfestgestellt, jedoch nicht im Bau:

Bundesstraße 96, Westtangente Bautzen;

Bundesstraße 169, Stützengrün/Hundshübel;

Bundesstraße 173, Ortsumgehung Kesselsdorf, 3. Bauabschnitt;

Bundesstraße 175/Bundesstraße 180, Ortsumgehung Waldenburg, 1. Bauabschnitt.

Über das Bauvolumen 2009 können erst nach Festlegung der Straßenbaumittel und der Straßenbaumaßnahmen Aussagen getroffen werden.

42. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten verursachte der Ausbau für das bogenschnelle Fahren auf der Eisenbahnstrecke zwischen Berlin und München, und inwieweit haben sich diese Investitionen gelohnt, wenn laut elektronischer Fahrplanauskunft der Deutschen Bahn AG die Ersatz-InterCitys für die zeitweilig aus dem Verkehr gezogenen ICE-T die gleiche Fahrzeit zwischen München und Berlin aufweisen wie die ICE-T im Regelbetrieb?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 14. November 2008**

Die Anpassung der vorhandenen Strecken in der Relation Berlin–München für den Einsatz von Neigetechnikfahrzeugen erfolgte in dem dafür in Frage kommenden Abschnitt Leipzig–Donauwörth im Rahmen des insgesamt durchgeführten Streckenausbaus. Die Anpassungsarbeiten für Neigetechnik umfassten u. a. den Einbau von Balisen, die Auflösung von Innenbogenweichen, die Anpassung des Oberbaus und der Fahrleitung sowie der Leit- und Sicherungstechnik an die höheren Geschwindigkeiten. Konkrete Angaben zur Höhe der ausschließlich für den Einsatz von Neigetechnik-ICEs getätigten Investitionen liegen der Bundesregierung nicht vor; sie sind eine nicht gesondert ausgewiesene Teilmenge der Gesamtausbaukosten.

Beim Einsatz der elektrischen Neigetechnikfahrzeuge (ICE-T) ergibt sich grundsätzlich ein Reisezeitersparnis zwischen Leipzig und Nürnberg von rd. 20 Minuten gegenüber einem nicht bogenschnell fahrenden IC. In den Fällen, wo gleiche Fahrzeiten zwischen Berlin und München für konventionelle ICs ausgewiesen werden, handelt es sich offensichtlich um eine noch nicht erfolgte Anpassung der elektronischen Fahrplanauskunft der Deutschen Bahn AG.

43. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Gesetzt den Fall, der Appell der Bundesregierung an die Länder, dafür Sorge zu tragen, dass finanzschwache Kommunen Infrastrukturprogramme in Anspruch nehmen können (Quelle: Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung – Maßnahmenpaket der Bundesregierung vom 5. November 2008), zeigt keine Wirkung, welche Möglichkeit sieht dann die Bundesregierung, dass diese Kommunen diese Infrastrukturprogramme in Anspruch nehmen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 18. November 2008**

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, von einer Nichtwirkung der vorgesehenen Infrastrukturprogramme auszugehen. So war zum Beispiel der Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Modernisierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur, der sich insbesondere an Kommunen in schwieriger Haushaltslage wendet, im Jahr 2008 hoch überzeichnet (bis zu elffach). Eine Nichtinanspruchnahme der Fördermöglichkeiten des Maßnahmenpakets der Bundesregierung durch finanzschwache Kommunen ist daher nicht anzunehmen.

Zudem können die Länder im Rahmen der Kommunalaufsicht dafür Sorge tragen, dass finanzschwache Kommunen auf Maßnahmen des Programms zugreifen. Aufgrund der Kompetenzverteilung der Finanzverfassung sind die Länder für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zuständig. Die Ausübung der Kommunalaufsicht obliegt somit allein den Ländern.

44. Abgeordnete
Katherina Reiche
(Potsdam)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Bedenken, dass mit dem Ausbau der Nedlitzer Südbrücke und der damit verbundenen Verschwenkung der historischen Straße das Weltkulturerbe Potsdams bedroht ist, und wenn nein, aus welchen Gründen?
45. Abgeordnete
Katherina Reiche
(Potsdam)
(CDU/CSU)
- Wurde die Bedrohung des Weltkulturerbes durch den vorgesehenen Brückenbau planerisch oder wissenschaftlich untersucht, und wenn nein, aus welchen Gründen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 14. November 2008

Die Fragen 44 und 45 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Weltkulturerbe Potsdam ist für die Bundesregierung von sehr großer Bedeutung. Eine Bedrohung des Weltkulturerbes durch den Ersatzneubau der Nedlitzer Südbrücke wird jedoch nicht gesehen. Im Planfeststellungsverfahren wurde dies auch von keinem der für Denkmalschutz zuständigen Träger öffentlicher Belange oder Einwender vorgetragen.

46. Abgeordnete
Katherina Reiche
(Potsdam)
(CDU/CSU)
- Wurden alternative Ausbaupläne geprüft, und wenn ja, aus welchen Gründen wurden sie verworfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 14. November 2008

Ja. Der Träger des Vorhabens hat mehrere Varianten untersucht. Die Planfeststellungsbehörde hat nach umfassender Abwägung aller entscheidungserheblichen Umstände die Vorzugsvariante des Trägers des Vorhabens bestätigt. Ausschlaggebend dafür war die besondere Lage der Brücke im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Nedlitz. Alle Baumaßnahmen sind in Trinkwasserschutzzonen der Stufen II und III durchzuführen. Die planfestgestellte Variante ist im Vergleich zu den anderen geprüften Varianten mit insgesamt geringerem baulichen Aufwand und daher mit weniger Eingriffen und Gefährdungspotenzial für die Trinkwasserschutzzonen, insbesondere für die Trinkwasserschutzzone II – dem direkten Einflussbereich (Absenktrichter) der Brunnen – verbunden.

47. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung die Aussage des Sprechers der Pilotenvereinigung Cockpit, Markus Kirschneck, vom August dieses Jahres (u. a. DER TAGESSPIEGEL vom 6. August 2008 und BERLINER MORGENPOST vom 11. August 2008) bestätigen, nach der seinerzeit auf keinem anderen deutschen Flughafen so viele Zwischenfälle mit Beinahekollisionen stattfanden wie auf dem Flughafen Berlin-Tegel, und wie haben sich die Fallzahlen in der Zwischenzeit entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 18. November 2008

Die in den Zeitungsartikeln angeführten „Runway Incursions“ sind nicht im Sinne der Definition der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) mit Beinahekollisionen gleichzusetzen. Bei den insgesamt 15 seit 2003 in Tegel aufgetretenen „Runway Incursions“ wurde ein Vorfall von der zuständigen Untersuchungsstelle als Beinahekollision eingestuft.

Das Aufkommen an „Runway Incursions“ in Berlin-Tegel in den Jahren 2003 bis November 2008 entwickelte sich wie folgt:

| | |
|---------|----------|
| 2003: 1 | 2006: 0 |
| 2004: 4 | 2007: 5 |
| 2005: 2 | 2008: 3. |

Seit Juni 2008 hat sich in Berlin-Tegel keine „Runway Incursion“ mehr ereignet.

Eine besondere Häufung von Beinahekollisionen und Zwischenfällen in Berlin-Tegel ist nicht erkennbar.

48. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Sieht sich die Bundesregierung vor diesem Hintergrund in der Pflicht, durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit dem Flughafenkoordinator tätig zu werden, um die Sicherheit des Flughafens Berlin-Tegel zu erhöhen und Risiken so weit wie möglich auszuschalten, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 18. November 2008

Trotz einiger getroffener Maßnahmen ereigneten sich ab Ende 2007 erneut weitere „Runway Incursions“. Zum 1. Juni 2008 wurden neue Verfahrensregeln durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH etabliert, um die Gefahr weiter zu reduzieren. Nach Praxisvergleichen mit anderen Flughäfen werden derzeit an den Schnellabrollbahnen einzeln schaltbare, zusätzliche Haltebalken angebracht. Die Vereinigung Cockpit hat diese Maßnahmen in den angeführten Zeitungsarti-

keln kommentiert und bezweifelt, dass diese Maßnahmen allein ausreichen würden. Dort, wo in Europa zusätzliche Haltebalken etabliert wurden (z. B. Manchester, Frankfurt), haben sich diese als sehr wirksam erwiesen.

Soweit durch die DFS oder den Flughafenbetreiber beim Koordinierungsausschuss Hinweise auf mögliche Sicherheitsprobleme vorgebracht werden, werden diese durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie den Flughafenkoordinator bei der Festlegung der Koordinierungseckwerte berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

49. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)
- Welche Auswirkungen hat der Vorwurf des Wahlbetrugs bei den Kommunalwahlen am vergangenen Wochenende an den nicaraguanschen Präsidenten Daniel Ortega und die daraufhin stattgefundenen gewaltsamen Ausschreitungen, auf die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Nicaragua, und wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine Einstellung der europäischen Budgethilfe an Nicaragua einsetzen?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 19. November 2008

Mangels nationaler oder internationaler Wahlbeobachtung hat die Bundesregierung zurzeit keine eigenen Erkenntnisse darüber, ob es in unmittelbarem Zusammenhang mit den Munizipalwahlen in Nicaragua am 9. November 2008 oder danach zu Wahlbetrug gekommen ist. Im Vorfeld der Wahlen gab es aber bereits erhebliche Manipulationen.

Da sich eine kritische Entwicklung in Nicaragua bereits zu einem früheren Zeitpunkt abzeichnete, hat die Bundesregierung schon 2007 Nicaragua keine neue Budgethilfe zugesagt und die dafür vorgesehenen Mittel ersatzlos gestrichen. Außerdem hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass auch andere Geber diesem Schritt folgen. Unter anderem haben mittlerweile Schweden, Finnland und Großbritannien ihre Budgethilfe eingestellt oder ausgesetzt. Die EU-Kommission hat noch vor den Kommunalwahlen angekündigt, künftig den weitaus größten Teil ihrer Mittel wieder in traditionellen Programmen, die von der EU-Kommission selbst kontrolliert und durchgeführt werden, zu verwenden.

Die Bundesregierung plant auch für die kommenden Jahre keine neuen Budgethilfezusagen für Nicaragua.

Berlin, den 21. November 2008

